

Anlage zur Benutzungsordnung

Benutzungsentgelte für die Benutzung der Sonnenberghalle und der Nebenräume

	Miete in DM	Miete in Euro (€)
1. Benutzung des Thekenraumes einschl. Kühlraum und Küche für allgemeine Veranstaltungen Miete pro Tag einschl. Nebenkosten (wie z.B. Heizung und Beleuchtung) ohne Reinigung für Einwohner und Ortsvereine	140,00 DM	75,00 €
2. Benutzung des Thekenraumes einschl. Kühlraum und Küche für allgemeine Veranstaltungen Miete pro Tag einschl. Nebenkosten (wie z.B. Heizung und Beleuchtung) ohne Reinigung für Auswärtige	200,00 DM	110,00 €
3. Benutzung der Halle und des Thekenraumes einschl. Kühlraum und Küche für allgemeine Veranstaltungen <u>der Ortsvereine</u> Miete pro Tag einschl. Nebenkosten (wie z.B. Heizung und Beleuchtung) ohne Reinigung für Einwohner	350,00 DM	180,00 €
4. Benutzung der Halle und des Thekenraumes einschl. Kühlraum und Küche für allgemeine Veranstaltungen <u>der Ortsvereine</u> Miete pro Tag einschl. Nebenkosten (wie z.B. Heizung und Beleuchtung) ohne Reinigung für Auswärtige	450,00 DM	230,00 €
5. Benutzung der Bühne	50,00 DM	25,00 €
6. Benutzung der Halle und des Thekenraumes einschl. Kühlraum und Küche für Kinderkarneval Miete pro Tag einschl. Nebenkosten (wie z.B. Heizung und Beleuchtung) ohne Reinigung	150,00 DM	80,00 €
7. Für Übungsstunden steht den Ortsvereinen die Halle kostenlos zur Verfügung. Diese Übungsstunden sind beim Sportverein und Musikverein bereits festgelegt. Die anderen Vereine melden ihren Bedarf jeweils an.		
8. Beat-Party oder ähnliche Veranstaltungen (incl. Auslegen des Bodens)	1.500,00 DM	770,00 €
8.1 Auslegung des Bodens bei übrigen Veranstaltungen, falls erforderlich	300,00 DM	155,00 €

8.2 Bei Veranstaltungen, die den Hallenboden in besonderer Weise beanspruchen, z.B. durch die Art der Bestuhlung wie Zeltgarnituren, Pavillons u.a. wird das Nutzungsentgelt vereinbart.

9. Bei **anderen Vereinen oder Gruppen, die keine Ortsvereine sind**, werden Miete und Nebenkosten vom Ortsgemeinderat vor Vertragsabschluss festgelegt.

10. **Abhandenkommen oder Bruch von Hausrat** ist zu ersetzen oder wird in Rechnung gestellt

11. Bei **Verletzung der Reinigungspflicht** werden die entstehenden Reinigungskosten dem Veranstalter auf Einzelnachweis zusätzlich berechnet

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hinsichtlich der Angaben in Euro (€) tritt die Entgeltordnung am 01.01.2002 in Kraft.

56244 Helferskirchen, den 17.01.2002

Klaus Hardy

Ortsbürgermeister